

Auszug aus der Vereinssatzung

Erwerb der Mitgliedschaft (§ 6; Abs. 2, 3, 5)

2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich, die bei Jugendlichen unter 18 Jahren von mindestens einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist.
3. Mit der Unterschrift der Beitrittserklärung verpflichtet sich der Bewerber, nach den Bestimmungen der Satzung zu handeln.
5. Eine Aufnahmegebühr wird grundsätzlich nicht erhoben, kann aber für bestimmte Abteilungen von der Jahreshauptversammlung bestimmt werden.

Erlöschen der Mitgliedschaft (§ 8; Abs. 2, 4)

2. Der Austritt ist jederzeit zulässig. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand oder durch Abgabe in der Geschäftsstelle. Durch den Austritt erlischt die Mitgliedschaft mit dem Ablauf des Quartals -ebenso die Beitragszahlung- in dem die Erklärung abgegeben wurde.
4. Die durch die bisherige Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten, insbesondere rückständige Beiträge gegenüber dem Verein, werden durch Erlöschen der Mitgliedschaft nicht berührt.

Beitragsstaffel

	<u>monatlich</u>	
Kinder, Schüler, Jugendliche	Euro	6,00
Erwachsene	Euro	10,00
Familien	Euro	15,00

Studenten, Wehrpflichtige, Rentner, Arbeitslose erhalten auf Antrag eine Ermäßigung in die niedrigste Beitragsstufe.
(Änderungen vorbehalten)

Änderung der Bankverbindung sowie der Adressdaten sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen !

Entstandene Kosten durch Beitragsrückbuchungen (z.B. durch Unterdeckung oder Auflösung des Girokontos) sind vom Antragsteller zu tragen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Osnabrück IBAN DE30265501050005502752
BIC: NOLADE22XXX

